

17/SN-333/ME

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

ABTEILUNG 2 VVERFASSUNGSDIENST

Zl. Verf- 718/3/1993

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 31	-GE/19- P3
Datum: 2. JUNI 1993	
Verteilt 04. Juni 1993 / Jk	

Auskünfte: **Dr. Glantschnig**
Tel.Nr.: 0463-536
Dw.: 30204

Bezug:

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl angeben.

L. Seuring

Betreff: Entwürfe von Bundesgesetzes, mit denen das Universitäts-Organisationsgesetz und das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert werden;
Stellungnahme

An das

Präsidium des Nationalrates

1017 W I E N

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zu Entwürfe von Bundesgesetzen, mit denen das Universitäts-Organisationsgesetz und das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert werden, übermittelt.

Anlage

Klagenfurt, *11.* Mai 1993

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Sladko eh.

F.d.R.d.A.

Glantschnig

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

ABTEILUNG 2 VVERFASSUNGSDIENST

Zl. Verf- 718/3/1993

Auskünfte: **Dr. Glantschnig**
Tel.Nr.: 0463-536
Dw.: **30204**

Bezug:

Bitte Eingaben ausschließlich an die
Behörde richten und die Geschäfts-
zahl anführen.

Betreff: Entwürfe von Bundesgesetzen, mit denen das Uni-
versitäts-Organisationsgesetz und das Bundesgesetz
über die Gründung der Hochschule für Bildungswissen-
schaften in Klagenfurt geändert werden;
Stellungnahme

An das

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 W I E N

Zu den mit do. Schreiben vom 20. April 1993, GZ. 72/10-1/B/5/B/93, übermittelten Entwürfen eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, bzw. mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird, nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung Stellung wie folgt:

Grundsätzliche Bemerkungen:

Basis der vorgelegten Gesetzesentwürfe sollte das Ergebnis der Verhandlungen im sogenannten "Kontaktkomitee" zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Landes Kärnten bzw. der Universität Klagenfurt sein, das die Universität Klagenfurt als funktions- und ausbaufähige Hochschule sichern und durch

Abstandnahme von weiteren Reduktionen eine Bestandsgefährdung vermeiden sollte.

Die vorliegenden Gesetzesentwürfe tragen jedoch diesem Verhandlungsergebnis insofern nicht Rechnung, als der Verzicht auf Reduktionen nicht eingelöst wird und die in den, den Verhandlungen zu Grunde gelegenen, sogenannten "Kärntner Konzept" enthaltenen Entwicklungslinien, insbesondere im Hinblick auf die nunmehrige kulturwissenschaftliche Fakultät und innovativen Zentren für Fachdidaktik und universitäre Projektentwicklung nicht aufgenommen werden. Die vorliegenden Gesetzentwürfe können daher nur als Zwischenstufe auf den Weg zu einer tatsächlichen Weiterentwicklung der Universität Klagenfurt gewertet werden. Im Rahmen der parlamentarischen Behandlung und eines noch ausstehenden gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungskonzeptes wäre daher sicherzustellen, daß auch für die Universität Klagenfurt ein entsprechend dynamischer Weiterentwicklungsprozeß sichergestellt wird.

Zur Universitäts-Organisationsgesetznovelle:

Der mit der gegenständlichen Novelle vorgesehene Umbenennung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt in "Universität Klagenfurt", sowie der in Aussicht genommenen Gliederung der Universität Klagenfurt in die Fakultäten "kulturwissenschaftliche Fakultät" und "Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik" wird grundsätzlich zugestimmt. Es wird allerdings angeregt, die Bezeichnungen der Fakultäten zu akkordieren und statt "kulturwissenschaftliche Fakultät" die Bezeichnung "Fakultät für Kulturwissenschaften" zu verwenden.

Durch die vorgeschlagene Umbenennung der bisherigen Universität für Bildungswissenschaften in "Universität Klagenfurt" wird der bereits in der Vergangenheit durch die Einführung der Studienrichtungen Angewandte Betriebswirtschaftslehre und Angewandte Informatik eingeleiteten Schwerpunktverlagerung Rechnung getragen. Vor allem wird mit der vorgesehenen neutralen Bezeichnung eine künftige, im einzelnen noch nicht konkretisierte Weiterentwicklung ermöglicht, da es sich bei der Universität

in Klagenfurt nun nicht (mehr), wie noch mit dem Gründungsgesetz 1970 beabsichtigt, um eine Spezialuniversität (wie etwa die Veterinärmedizinische Universität, die Universität für Bodenkultur oder die Montanuniversität) handelt.

Zur vorgeschlagenen Gliederung in eine Fakultät für Kulturwissenschaften und eine für Wirtschaftswissenschaften und Informatik wird - wie bereits in der grundsätzlichen Bewertung erwähnt - die Hoffnung ausgesprochen, daß damit die ursprünglich intendierte Gliederung in drei Fakultäten, die den fachlicher Gruppierungen besser entsprechen würde, für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden soll. In dieser Frage wird die weitere Entwicklung, die ja von der Dynamik der Fächer, von den künftigen regionalen, nationalen und internationalen Gegebenheiten und Prioritäten abhängen wird, zu beobachten sein und es sollte daher die ursprünglich angestrebte Zielsetzung durch die nunmehr vorgeschlagene Gliederung in vorläufig zwei Fakultäten nicht präjudiziert werden sondern als mittelfristiges Ziel weiterhin aktuell bleiben.

Es wird davon ausgegangen, daß mit den vorgesehenen Bezeichnungen der Fakultäten die Grundorientierung der Universität besser sichtbar gemacht wird. Die vorgesehene Schwerpunktsetzung in den Bereichen Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Informatik soll jedoch keine Abwertung anderer Fächer und Institute (z. B. Geographie oder Mathematik) bedeuten, sondern zu ihrer Integration in die jeweiligen übergreifenden Aufgabensetzungen und Ziele der Fakultät führen.

Es ist in diesem Zusammenhang vor allem zu betonen, daß der Ausbau im Bereich der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik nicht durch Umschichtungen von Planstellen zu Lasten des kulturwissenschaftlichen Bereiches erfolgen darf, um die bei den kulturwissenschaftlichen Fächern bestehenden, wohlbegründeten Entwicklungsvorstellungen nicht von vornherein einzuschränken und zu unterdrücken.

Zur Änderung des Gründungsgesetzes:

Der mit der Änderung angestrebten Anpassung an die bereits bestehende Situation wird zugestimmt. Um diese Anpassung an die realen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Universität Klagenfurt bestmöglich zu erreichen, wird angeregt, in der Neufassung des § 1 Abs. 1 die vorgesehene Schwerpunktsetzung dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß der Universität Klagenfurt die wissenschaftliche Forschung und Lehre insbesondere auf den Gebieten der Kulturwissenschaften sowie der Wirtschaftswissenschaften und der Informatik obliegt. Mit einer derartigen Klarstellung würde der Tatsache entsprochen, daß weder Kultur- noch Wirtschaftswissenschaften ohne den Bezug zu den umfassenderen Themen der Sozialwissenschaften auskommen können, was ja auch für die Informatik heute von immer größerer Bedeutung wird (soziale Akzeptanz, Technikfolgenabschätzung etc.). Die Erwähnung hier, aber nicht in der Fakultätsbezeichnung bringt auch die abgestufte Rolle in den Sozialwissenschaften zum Ausdruck, die z. B. durch kein dezidiertes Studium vertreten sind. Der Einschub "insbesondere" soll auch formal auf die heute unabdingbare Inter- und Transdisziplinarität verweisen.

In § 1 Abs. 1 muß unbedingt die Berücksichtigung der "Durchführung internationaler Studien nach § 13 a AHStG" verlangt werden. Wegen der Umbenennung in "Universität" sollten außerdem die "Hochschullehrgänge" und "Hochschulkurse" in "Universitätslehrgänge (-kurse)" umbenannt werden.

Zu den Erläuternden Bemerkungen:

Im Allgemeinen Teil der Erläuterungen wird versucht den Eindruck zu erwecken, daß der Prozeß der Neuorientierung, wie er mit den gegenständlichen Gesetzentwürfen verfolgt wird, auf solider Grundlage betrieben würde. Dieser Eindruck ist insofern unzutreffend, als die gegenständliche Neuorientierung ausdrücklich unter Verzicht auf eine Evaluation der Leistungen der Universität in Forschung und Lehre erfolgt (welche ursprünglich von der Universität selbst gewünscht wurde und universitäts- wie fächervergleichend durchzuführen gewesen wäre); weiters muß in

diesem Zusammenhang das Fehlen eines gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplanens, der der Universität Klagenfurt eine entsprechende Stellung im österreichischen Universitätssystem zuzuweisen hätte, bemängelt werden.

Wenn im Allgemeinen Teil der Erläuterungen als "Restbestand" der ursprünglichen Klagenfurter Universitätskonzeption ein "relativ rudimentär installierter Forschungsschwerpunkt Bildungswissenschaften" genannt wird, so würde eine derartige Feststellung eine Evaluation der tatsächlichen Forschungsleistungen voraussetzen, auf die aber - wie bereits erwähnt - vom Bundesministerium ausdrücklich verzichtet wurde. Vollkommen unberücksichtigt bleibt dabei der Schwerpunkt Ausbildung, obwohl Pädagogik in Klagenfurt die zweitgrößte Studienrichtung darstellt.

Zum Bezug auf die Arbeitsmarktsituation 1993 ist festzuhalten, daß in erster Linie die Universität selbst reagiert und die Einrichtung der Studienrichtungen "angewandte Betriebswirtschaft" und "angewandte Informatik" vorgeschlagen hat.

Was die Kritik an der Hörerstruktur (zu 90 % aus Kärnten) anbelangt, ist darauf hinzuweisen, daß dies wohl auch auf die fehlende Klarheit über die weiteren Ausbaupläne zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang gibt die merkliche Reduktion der Studienrichtungen an der kulturwissenschaftlichen Fakultät Anlaß zur Besorgnis, weil dies eine Reduktion von Kombinationsmöglichkeiten bedeutet und das Ziel der Entwicklung in Richtung einer Regionaluniversität mit attraktiver Schwerpunktbildung beeinträchtigt. In diese Richtung gehende Vorschläge aus dem "Kärntner Konzept" zur Einrichtung von "Medienwissenschaften" und "Leibeserziehung/Sportwissenschaften" wurden leider nicht aufgegriffen. Die in diesem Zusammenhang erhobene Kritik wegen zu geringer Studentenzahl an manchen Klagenfurter Studienrichtungen ist durchaus nicht verfehlt, wenngleich auch wirksame Förderungsmaßnahmen (Verbesserung der Infrastruktur, Helme, Subjektförderung) vermißt werden. Nur auf diese Weise könnte eine Lenkung des Studentenstromes und damit ein Ausgleich gegenüber den traditionsreichen Studienstandorten erzielt werden.

Die Darstellung der an der Universität Klagenfurt künftig angebotenen Studienrichtungen bzw. Studienzweige nimmt auf das Ergebnis der Beratungen des Kontaktkomiteés insoferne nicht Rücksicht, als dort aus-

drücklich die Beibehaltung des Studienganges "Französisch (Lehramt)" vereinbart wurde. Das Auslaufen der Studienrichtung "Sprachwissenschaft" wurde vom betroffenen Institut beeinsprucht. Es ist im gesamtösterreichischen Vergleich durchaus gut belegt und stellt ein beliebtes Kombinationsfach dar. Das Auslaufen bringt in Relation zu den immateriellen Verlusten eine nur marginale Einsparung, da das Personal ja weiterhin an der Universität tätig sein wird. Auch für das Auslaufen der Studienrichtungen "Russisch (Lehramt)" und "Serbokroatisch (Lehramt)" gilt das Argument der Marginalität der Kostenersparnis, da entsprechende Diplomstudien weiterhin aufrecht bleiben und die slawischen Sprachen vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung selbst als Schwerpunkt für Klagenfurt genannt wurden.

Die Kostendarstellung mit einem geschätzten Aufwand von S 40 Mio pro Jahr läßt erwarten, daß die in Aussicht gestellten zusätzlichen 50 Planposten raschestmöglich zugeteilt werden und auch die befürchteten Umschichtungen nicht ins Auge gefaßt werden. Es wird davon ausgegangen, daß die Dotierung der Universitäten mittel- und langfristig entsprechend dem gesamtösterreichischen Universitätsbudget erfolgt, um die grundsätzlich intendierte Entwicklung zu einer Regionaluniversität mit attraktiver Schwerpunktbildung nicht in Frage zu stellen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 27. Mai 1993

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Sladko eh.

F.d.R.d.A.

